

# Planzeichen

## Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- WO Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen

## Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- O,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- E nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser
- Baugrenze

## Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Fuß-/Radwegflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

## Grünflächen

- öffentliche Grünfläche

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen / Immissionsschutzhecke

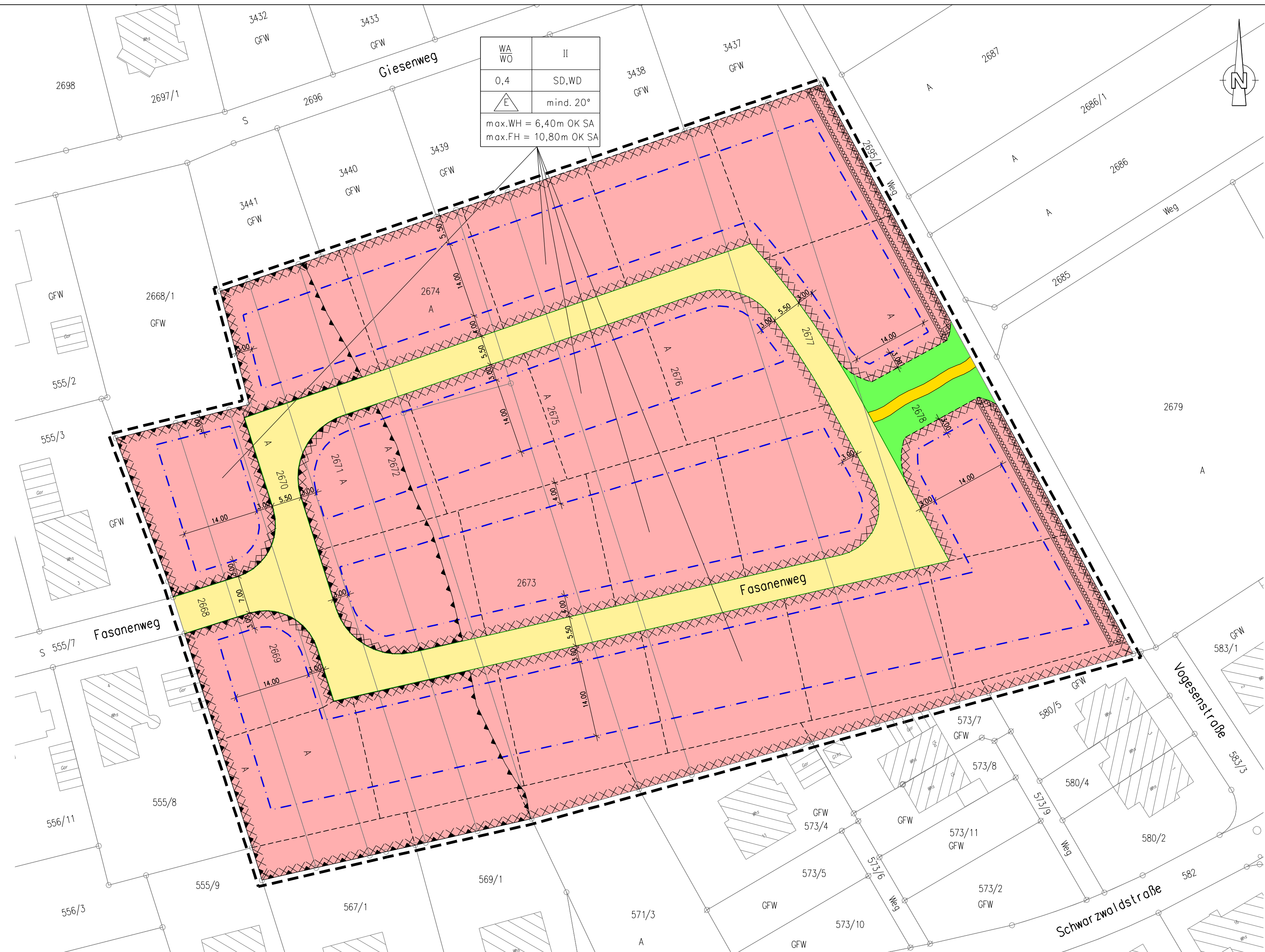
## Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes / Lärm
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind / Grundwasser
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- SD Satteldach / gegeneinander versetzte Pultdächer
- WD Walmdach / Krüppelwalmdach / Zeltdach
- OK SA Oberkante Straßenachse Fasanenweg (Endausbau)

## Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
max. Zahl Wohnungen	
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	

WA WO	II
0,4	SD,WD
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">E</span>	mind. 20°
max.WH = 6,40m OK SA	
max.FH = 10,80m OK SA	



Europastr. 3  
77933 Lahr  
Fon: 07821 / 92374-0  
Fax: 07821 / 92374-29  
mail@kappis.de  
www.kappis.de  
**BERATEN - PLANEN - VERMESSEN**



### VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 12.11.2012 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 16.11.2012

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 22.11.2013 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.11.2013

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.12.2013 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2013

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 09.12.2013 bis 10.01.2014 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 29.11.2013

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 27.11.2013

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 17.02.2014  
Gemeinde Biberach, den

### AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Biberach übereinstimmen.  
Biberach, den

Bürgermeister  
H. P. Heizmann

### IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am 03.03.2014 in Kraft getreten.  
Biberach, den

Bürgermeister  
H. P. Heizmann

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

**Gemeinde Biberach**  
Hauptstraße 27  
77781 Biberach

Anlage:	3
Fertigung:	
Maßstab:	1:500
Datum:	
Zeichen:	

### Bebauungsplan "Hinter Kirchfeld II"

bearbeitet	21.02.2014	Stern
gezeichnet	21.02.2014	Robbins
Fassung vom	17.02.2014	
Projekt	2011-022	
2011-022_EF_bplan_09		

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

H=360 mm B=860 mm STRATIS V14.5